

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

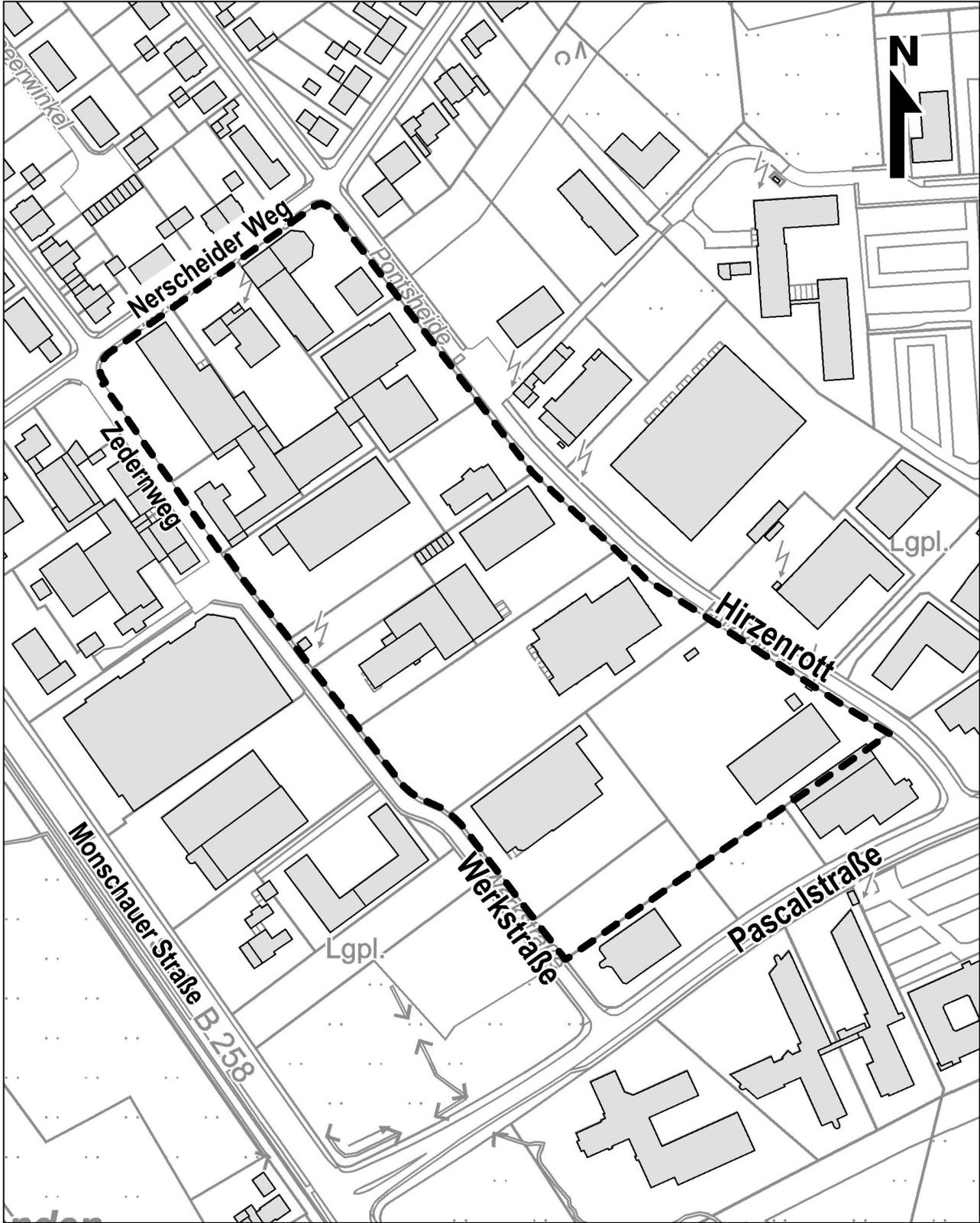
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 990 - Werkstraße/ Pascalstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim Pascalstraße, Werkstraße/ Zedernweg, Hirzenrott/ Pontsheide und Nerscheider Weg

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan - Werkstraße/ Pascalstraße - für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 14.05.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 990 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 im Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschierort, Lagerhausstraße 20, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Bebauungsplan Nr. 990 - Werkstraße / Pascalstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Gutachten/ Fachstellungennahmen	Verfasser/in	Zusammenfassung
Boden	Stadt Aachen: Untere Bodenschutzbehörde Orientierende Altlastenuntersuchung, Altstandort AS 977, Nerscheider Weg 18, Altstandort AS 909, Nerscheider Weg 14, Altstandort 881, Hirzenrott 3	Gibt Auskunft zu Bodenbelastungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens durch den Menschen
Kultur- und Sachgüter	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Gibt Auskunft über militärische Anlagen „Westwall“ und Bunker aus dem 2. Weltkrieg
Wasserschutzgebiet	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Gewässerentwicklung u. Hochwasserschutz	Gibt Auskunft über das geplante Trinkwasserschutzgebiet Brandenburg

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 18.05.2020

Marcel Philipp
Oberbürgermeister